

Gemeindeverwaltung
Bestattungswesen / Friedhof
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
044 913 88 18
bestattungsamt@erlenbach.ch



Leitfaden für den Todesfall



Ein Todesfall – was genau ist zu tun? Leitfaden für die Angehörigen

Liebe Leserin, lieber Leser
Liebe Angehörige

Der Tod stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Massnahmen treffen wollen, wir helfen Ihnen gerne, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen in dieser schwierigen Zeit behilflich zu sein.

Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Ihre Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne zur Beratung und für weitere Auskünfte zur Verfügung unter Tel. 044 913 88 18 oder per Mail bestattungsamt@erlenbach.ch

Bestattungsamt Erlenbach

Einsargung und Überführung	4
Öffnungszeiten des Bestattungsamtes	5
Welche Dokumente müssen Sie mitbringen.....	5
Fragen des Bestattungsamtes.....	6
Folgendes wird durch das Bestattungsamt organisiert.....	6
Aufbahrung.....	6
Kremationen und Beisetzungen	6
Bestattungszeiten	7
Abdankungsfeier	7
Blumen- und Kranzspenden	8
Leistungen der Gemeinde	8
Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde.....	8
Beisetzung Auswärtiger (Nichteinwohner)	8
Gräberarten.....	9
Grabmale	9
Ruhefrist der Gräber	9
Grabunterhalt.....	9
Grabpflegevertrag	10
Alternative Bestattungsformen.....	10
Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen.....	10
Überführung ins Ausland.....	10
Nachlassformalitäten	11
Testament	11
Todesurkunde	11
Erbbescheinigung.	11
Sonstige Informationen/Was ist zu tun.....	12
Bestattungswunsch.....	13
Eintragung eines Vorsorgeauftrages in das Zivilstandsregister	13
Was muss noch erledigt werden?.....	14
Wichtige Adressen.....	15
Formular Bestattungswunsch.....	16

Meldung des Todesfalles

Ein Todesfall ist innerhalb von zwei Tagen durch die nächsten Angehörigen dem Bestattungsamt des Wohnortes zu melden.

Stirbt jemand, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden, nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine "Ärztliche Todesbescheinigung" ausstellen.

Der Todesfall ist innert 48 Stunden beim Bestattungsamt persönlich anzumelden. Bitte vereinbaren Sie dafür mit uns telefonisch einen Besprechungstermin:

Bestattungsamt Erlenbach
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
Tel. 044 913 88 10
bestattungsamt@erlenbach.ch

Das Bestattungsamt legt im Gespräch mit Ihnen die Art der Bestattung sowie den Bestattungstermin fest und organisiert nach Absprache mit Ihnen die Bestattung.

Einsargung und Überführung

Das Bestattungsamt erteilt in der Regel den Auftrag für das Einsargen und die Überführung. In einem persönlichen Beratungsgespräch mit den Angehörigen werden Einzelheiten vereinbart. Die Verstorbenen können in die Aufbahrungshalle auf dem Friedhof Erlenbach oder ins Krematorium Nordheim überführt werden.

In der Nacht, an Wochenenden oder an Feiertagen kann der Arzt oder das Heim eine Einsargung veranlassen. Das Einsargen darf erst nach der ärztlichen Feststellung des Todes erfolgen.

Unter der Woche:

**Während Feiertagen oder über
Wochenende**

Bestattungsamt Erlenbach
Seestrasse 59
8703 Erlenbach
Tel. 044 913 88 18

Hans Gerber AG Bestattungsdienste
Lättenstrasse 9
8315 Lindau
Tel. 052 355 00 11

Während Feier- und Festtagen bietet das Bestattungsamt einen telefonischen Pikettdienst an. Die Pikettzeiten erfahren Sie unter Tel. 044 913 88 18

Öffnungszeiten des Bestattungsamtes

Montag	8.30–11.30 Uhr	14.00–18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30–11.30. Uhr	14.00–16.30 Uhr
Freitag	7.30–13.00 Uhr	

Welche Dokumente müssen Sie mitbringen

Original der "Ärztlichen Todesbescheinigung", wenn der Tod zu Hause eingetreten ist.
Kopie der "Ärztlichen Todesbescheinigung" und der "Todesanzeige" des Spitals oder des Heims, wenn der Tod auswärts eingetreten ist.

Ausserdem sind, falls vorhanden, folgende Dokumente mitzunehmen:

Bei Schweizern (nur wenn griffbereit)

- Familienbüchlein/Familienausweis
- Pass / Identitätskarte

Bei ausländischen Staatsangehörigen

- Pass und Ausländerausweis
- Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis (wenn vorhanden)
- Wenn kein Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden ist, benötigt das Zivilstandsamt allenfalls Urkunden aus dem Heimatland (weitere Auskünfte erteilt das Zivilstandsamt).

Fragen des Bestattungsamtes

- Existiert ein letzter Wunsch der verstorbenen Person bezüglich Bestattung?
- Haben alle Angehörigen Abschied genommen?
- Wird eine Erdbestattung oder eine Kremation gewünscht?
- Welchen Grabtyp (Reihengrab, Reihurnengrab, Gemeinschaftsgrab, bereits bestehendes Grab oder gar kein Grab) wünschen Sie?
- Wird eine Aufbahrung in der Aufbahrungshalle gewünscht?
- Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht?
- Wer ist Kontaktperson, wer Erbenvertreter?
- Wann soll die Beisetzung / Trauerfeier stattfinden?
- Erfolgt die Todesanzeige sofort oder erst nach der Bestattung?

Folgendes organisiert das Bestattungsamt

- Einsargung, Transport, Kremation und/oder Aufbahrung
- Anmeldung von Kremation (wenn gewünscht) und Versand/Abholung der Urne
- Festsetzung des Termins für die Beisetzung (in Absprache mit Pfarrer/in)
- Bekanntgabe des zuständigen Pfarrers
- Benachrichtigung des entsprechenden Kirchensekretariates
- Benachrichtigung des Friedhofgärtners
- Veranlassung der amtlichen Publikation in der Zürichsee-Zeitung und im Amtsblatt
- Bestellung eines Holzkreuzes oder einer provisorischen Grabbeschriftung
- Gemeindeinterne Mitteilungen

Der Zeitpunkt der Bestattung wird durch das Bestattungsamt festgesetzt. Wir nehmen nach Möglichkeit auf die Wünsche der Trauerfamilie Rücksicht.

Aufbahrung

Das Friedhofsgebäude Erlenbach verfügt über zwei Aufbahrungsräume. Bei einer Erdbestattung wird der Verstorbene/die Verstorbene in der Regel in einem der Aufbahrungsräume aufgebahrt. Auf Wunsch erhalten Sie vom Bestattungsamt einen Schlüssel für den Aufbahrungsraum, so dass Sie und Ihre Angehörigen von der verstorbenen Person Abschied nehmen können.

Kremationen und Beisetzungen

Die Verstorbenen dürfen nicht früher als 48 Stunden kremiert oder bestattet werden. Spätestens sieben Tage nach dem Tode sollte die Kremation oder die Bestattung erfolgt sein.

Das Bestattungsamt organisiert die Kremation von verstorbenen Einwohnern im Krematorium Nordheim. Zusammen mit den Angehörigen legt das Bestattungsamt die Termine der Erdbestattung oder der Urnenbeisetzung fest.

Bestattungszeiten

Bestattungen werden in der Regel von Dienstag bis Freitag durchgeführt.
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beisetzungen statt.

röm.-kath. mit anschl. Trauerfeier	Bestattung 10.45 Uhr / Trauerfeier 11.00 Uhr Bestattung 13.45 Uhr / Trauerfeier 14.00 Uhr
evg.-ref. mit anschl. Trauerfeier	Bestattung 10.45 Uhr / Trauerfeier 11.00 Uhr Bestattung 13.45 Uhr / Trauerfeier 14.00 Uhr
Nur am Grab mit /ohne Pfarrer/in	Bestattung nach Absprache

Abdankungsfeier

Für die Abdankung stehen entsprechend den Wünschen der Verstorbenen oder der Angehörigen die Kirchen der reformierten und katholischen Kirchgemeinden sowie die Abdankungshalle auf dem Friedhof zur Verfügung.

Das Bestattungsamt bietet den diensthabenden Pfarrer von Erlenbach auf und informiert das Sekretariat der katholischen oder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde.



Blumen- und Kranzspenden

Den Angehörigen wird empfohlen, Blumen und Kranzspenden bis ca. eine Stunde vor der Bestattung abzugeben. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie auf der privaten Todesanzeige einen entsprechenden Hinweis anbringen

Leistungen der Gemeinde

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Erlenbach hatten, haben Anspruch auf kostenlose, Erd- oder Feuerbestattung. Mehrkosten (Bsp. Besondere Ausführung des Sarges, der Urne, etc.) werden den Angehörigen verrechnet.

Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde

Nehmen Sie immer zuerst mit dem Bestattungsamt Erlenbach Kontakt auf. Die Wohnsitzgemeinde organisiert Transport und Kremation.

Bei Beisetzungen ausserhalb der Wohngemeinde beteiligt sich die Gemeinde Erlenbach gemäss kantonalen Bestattungsverordnung an den Kosten.

Beisetzung Auswärtiger (Nichteinwohner)

Bürger von Erlenbach ohne letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde können in Erlenbach bestattet werden, sofern es die Platzverhältnisse zulassen. Für alle übrigen Personen bedarf es für die Beisetzung in der Gemeinde einer Zustimmung der für das Bestattungswesen zuständigen Stelle. Die Zustimmung kann erteilt werden, wenn eine Beziehung zur Gemeinde nachgewiesen werden kann, eine Urnenbeisetzung erfolgt und es die Platzverhältnisse erlauben. Erdbestattungen sind für auswärtige Personen nicht möglich. Sämtliche Bestattungskosten werden weiterverrechnet. Es wird zusätzlich eine Grabplatzgebühr erhoben.

Gräberarten

Auf dem Friedhof Erlenbach stehen Erd- und Reihenurnengräber, Einzelurnengräber und das Gemeinschaftsgrab zur Verfügung. Gemeindegewohner und –bürger haben Anrecht auf eine Bestattung auf dem Friedhof Erlenbach

- a) Reihengräber für Erdbestattungen
- b) Reihengräber für Urnenbestattungen
- c) Einzelurnengräber
- d) Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattungen



Grabmale

Für das Anbringen eines Grabmales ist eine Bewilligung der für die Aufsicht der Friedhöfe zuständigen Stelle erforderlich. Bei Erdbestattungen darf frühestens nach zwölf Monaten das Grabmal gestellt werden. Die Friedhof-, Bestattungsverordnung kann auf der Website heruntergeladen oder beim Bestattungsamt bezogen werden.

Ruhefrist der Gräber

Die Ruhefrist beträgt für alle Gräber mindestens 20 Jahre. Die Gemeinde Erlenbach hält sich hierbei an die Mindestfrist gemäss kantonaler Verordnung über die Bestattungen. Nachträgliche Beisetzungen von Urnen in bestehende Gräber ist grundsätzlich möglich, verlängert jedoch deren Ruhefrist seit der Erstbestattung nicht.

Eine Grabreihe wird erst aufgehoben, wenn auch das letzte Grab 20 Jahre Ruhezeit erreicht hat. Das Aufheben einer Grabreihe wird im amtlichen Publikationsorgan Zürichsee-Zeitung und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Grabunterhalt

Bepflanzung und Unterhalt von Gräbern auf dem Friedhof Erlenbach ist Sache der Angehörigen. Es steht den Angehörigen frei die Gräber selbst zu unterhalten oder Dritte damit zu beauftragen.

Bitte beachten Sie bereits bei der Wahl der Grabbepflanzung, dass die Pflanzen das Grabmal in der Höhe und den Grabplatz in Breite und Länge nicht überschreiten. Inschriften auf Grabmälern und Grabplatten dürfen durch die Bepflanzung nicht verdeckt werden.

Grabpflegevertrag

Möchten Sie die Unterhaltsarbeiten nicht selbst ausführen, haben Sie die Möglichkeit, bei der Zürcher Kantonalbank einen Grabunterhaltsvertrag für die verbleibende Ruhezeit abzuschliessen. Wenden Sie sich hierfür bitte an folgende Adresse:

Zürcher Kantonalbank
Abt. Grabunterhalt / ZABL
Postfach
8010 Zürich
Tel. 044 292 21 68

Alternative Bestattungsformen

Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen

Auf Wunsch werden den Angehörigen Urnen ausgehändigt. Urnen und Kremationsasche dürfen im Kanton Zürich ausserhalb von Friedhöfen nur beigesetzt oder ausgebracht werden, wenn die Bestimmungen des Forst-, Gewässer- schutz-, Luftfahrt-, Bau- und Umweltrechts eingehalten werden und Urnen und Kremationsasche nicht als solche erkennbar sind und nach kurzer Zeit nicht mehr wahrgenommen werden können.

Überführungen ins Ausland

Eine Überführung von Leichnamen oder Ascheurnen ins Ausland ist nach Ausstellung der notwendigen Dokumente möglich. Sämtliche Zusatzkosten sind durch die Auftraggeber zu bezahlen.



Nachlassformalitäten

Testament

Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen, so muss dieses unverzüglich und ungeöffnet dem Bezirksgericht Meilen zur amtlichen Eröffnung eingereicht werden.

Todesurkunde

Die Angehörigen benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung usw. Die Todesurkunde wird auf Verlangen vom zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes ausgestellt. Für Todesfälle, welche sich im Zivilstandskreis Küsnacht-Zumikon-Erlenbach-Herrliberg ereignet haben, ist das Zivilstandsamt Küsnacht zuständig. Bitte bestellen Sie die Todesurkunde über den Online-Schalter unter www.kuesnacht.ch.

Zivilstandsamt Küsnacht
Obere Dorfstrasse 32
8700 Küsnacht
Tel 044 913 13 20
zivilstandsamt@kuesnacht.ch

Erbenbescheinigung

Der Erbschein ist ein offizielles Dokument, welches alle gesetzliche Erben auflistet. Erbenbescheinigungen werden oft von Banken verlangt. Im Kanton Zürich ist für die Ausstellung eines Erbscheines das Bezirksgericht bzw. dessen Erbschaftskanzlei zuständig.

Bezirksgericht Meilen
Erbschaftskanzlei
Untere Bruech 139
8706 Meilen
Tel 044 924 21 21



Bestattungswunsch

Beim Bestattungsamt kann ein schriftlicher Bestattungswunsch (kostenlos) deponiert werden (Formulare können beim Bestattungsamt bezogen oder auf der Website heruntergeladen werden). Wir sind Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

Eintragung eines Vorsorgeauftrages in das Zivilstandsregister

Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet wurde, kann diese Tatsache und der Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt eingetragen werden.

Was ist nach dem Gespräch mit dem Bestattungsamt zu erledigen?

Diese Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht.

Bestattung / Trauerfeier

- Termin Pfarrer/in oder Grabredner/in (Trauerrede, Lebenslauf, etc.)
- Auftrag für private Todesanzeige in Zeitung
- Druckauftrag für Versand von Leidzirkularen, später evtl. Danksagungen
- Bestellung von Blumen (Sargbouquet, Kranz, etc.)
- Organisation des Leidmahls (Örtlichkeit, Menü, Anzahl Personen, usw.)

Allgemeine Benachrichtigungen

- Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter (evtl. Kündigung der Wohnung)
- Pensionskasse
- Kranken- und Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Weitere Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz, Auto, Reise, etc.)
- Banken, Postfinance
- Kreditinstitute, Leasinggesellschaften
- Post
- Strassenverkehrsamt
- Militär / Zivilschutz
- Vereine, Parteien
- TV, Internet, Telefon
- Abonnemente (Zeitungen, Zeitschriften, etc.)
- Botschaft / Konsulat des Heimatlandes
- Renten der IV, AHV und allfällige Ergänzungsleistungen werden durch die AHV-Stelle der Gemeinde abgemeldet.

Einzelne Stellen werden als Nachweis die Todesurkunde (Todesschein) verlangen. Gerne bestellen wir das Dokument für Sie beim zuständigen Zivilstandsamt. In der Regel genügt es, eine Kopie des Dokuments einzusenden.

Nachlassformalitäten

- Testament oder Erbvertrag einreichen
- Erbschein bestellen oder Erbschaft ausschlagen
- Steuerunterlagen ausfüllen (Inventarisierung)
- Wohnung kündigen / Haushalt auflösen
- Allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten stellen

Verschiedenes

- gebuchte Termine absagen (Arzt, Zahnarzt, Spital, Optiker usw.)
- Grabbepflanzung mit dem Friedhofgärtner regeln
- Danksagungen
- Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben
- allfällige Anträge für Witwen- und Waisenrenten stellen
- Reservation in einem Altersheim annullieren
- Testament und Bestattungswunsch des Ehepartners allenfalls anpassen
- Grabstein beim Bildhauer in Auftrag geben

Wichtige Adressen

- Bestattungsamt Erlenbach, Seestrasse 59, 8703 Erlenbach 044 913 88 18
Montag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag 7.30 – 13.00 Uhr
- Pikettdienst an Feiertagen via 044 913 88 18
- Reformiertes Pfarramt
Pfr. Stina Schwarzenbach 079 962 14 56
Sekretariat, Schulhausstrasse 40 044 391 46 82
- Katholisches Pfarramt
Sekretariat, Heinrich-Wettstein-Str. 14, 8700 Küsnacht 043 266 86 30
Sigrist Mato Stipic 044 910 96 96
- Spitex Stützpunkt
Im Spitzli 1, 8703 Erlenbach 044 910 82 82
- Friedhofgärtner
Bachmann & Rimensberger, Freihofstrasse 20, 8700 Küsnacht 044 991 18 12
- Blumenschmuck
Blumen Tourjours Plüss 044 991 14 15
- Todesanzeigen / Leidzirkulare
Zürichsee-Zeitung, Trauerportal sich-errinnern.ch,
Werdstrasse 21, 8021 Zürich 044 248 40 30
Tagesanzeiger, Werdstrasse 21, 8004 Zürich 044 248 41 41
Neue Zürcher Zeitung, Faldenstrasse 11, 8008 Zürich 044 258 11 11
Druckerei Biber, Bahnhofstrasse 33b, 8703 Erlenbach 044 910 32 92
- Bezirksgericht Meilen, Erbschaftskanzlei, Untere Bruech 139,
Postfach, 8706 Meilen 044 924 21 21
- Gerber Lindau, Bestattungsdienste, Lättenstrasse 9,
8315 Lindau 052 355 00 11
- Krematorium Nordheim, Käferholzstrasse 101,
8046 Zürich 044 412 06 00

Bestattungswunsch

Als EinwohnerIn haben Sie die Möglichkeit, Ihren Bestattungswunsch beim Bestattungsamt zu hinterlegen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und retournieren Sie das Formular an: Bestattungsamt Erlenbach, Seestrasse 59, 8703 Erlenbach

Name, Vorname:

Adresse:.....

Geburtsdatum:.....

Art der Bestattung: Erdbestattung Kremation

Grabart: Erdgrab Reihenuernengrab Einzelurnengrab Gemeinschaftsgrab

Grabinschrift:

Grabzeichen: prov. Grabkreuz prov. Grabplaquette
(für Erd- oder Reihenuernengrab)

Ort der Bestattung:.....

Beisetzung: mit Pfarrer ohne Pfarrer

Abdankung in: ref. Kirche Erlenbach kath. Kirche St. Agnes, Erlenbach

andere Kirche:.....

Grabgeläute: mit Grabgeläut ohne Grabgeläut

Allfällige Kontakt-/Bezugsperson in der Schweiz:

.....

.....

Datum:.....

Unterschrift: